

Informationsblatt Teilnahme an einer Patientenschulung Ernährungsberatung - AGB

Vielen Dank für das Interesse an der Teilnahme einer Ernährungsberatung / Patientenschulung. Für den erfolgreichen Verlauf unserer Zusammenarbeit möchten wir Sie zur Kenntnisnahme auf folgende Informationen hinweisen:

Die Teilnahme an einer Beratung erfolgt freiwillig. Eine Ernährungsberatung / Patientenschulung ersetzt keine psychologische Behandlung und ist zur Erstellung einer Diagnose nicht geeignet. Die Praxis „Medizinische Ernährungsberatung Hofmann“ steht nicht in der Erfüllungspflicht der Krankenkassen und handelt unabhängig.

Eine Ernährungsberatung / Patientenschulung ist eine private Leistung. Um diese Leistung durch eine gesetzliche Krankenversicherung zu erstatten, ist es notwendig, dass Sie einen Antrag auf Kostenerstattung bei Ihrer Krankenversicherung einreichen. Diesen Antrag erhalten Sie inklusive eines Kostenvoranschlages zu Beginn der Ernährungsberatung / Patientenschulung. Reichen Sie diesen zusammen mit einer ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung (Überweisungsschein, Rezept, formloses Schreiben) bei Ihrer Krankenversicherung ein.

Zum Abschluss der Beratung kann unsere Leistung auf direktem Wege Ihrer Krankenversicherung in Rechnung gestellt werden, wenn diese eine Abtretungserklärung akzeptiert. Erstattet Ihre Krankenversicherung auf direktem Weg anteilig, haben Sie den entstandenen Differenzbetrag spätestens zum zweiten Termin zu begleichen. Ein möglicher Eigenanteil entspricht keiner üblichen Zuzahlung und bleibt trotz einer Zuzahlungsbefreiung i. d. R. unberührt.

Terminabsagen oder -verschiebungen müssen 24 Stunden vor einem Beratungstermin erfolgen. Eine kurzfristigere Abmeldung gilt ausnahmslos (auch bei Krankheit) als in Anspruch genommener Termin.

Wird ein selbiger Termin wiederholt von Ihnen verschoben, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,45 € in Rechnung gestellt. Wird gemeldet,

dass ein selbiger Termin verschoben werden soll, der zuvor schon zweimal verschoben worden ist, führt dieses zum Abbruch der Ernährungsberatung. Liegt ein letzter Beratungstermin 90 Tage durch mehrmaliges Verschieben eines weiteren Termines zurück, führt dieses ebenfalls zum vorzeitigen Abbruch der Beratung.

Bei Abbruch der Beratung, gleichgültig zu welchem Zeitpunkt, wird der Gesamtbetrag laut Kostenvoranschlag in Rechnung gestellt.

Terminänderungen (auch kurzfristig) seitens der „Medizinischen Ernährungsberatung Hofmann“ behalten wir uns vor.

Die Beratungszeit beginnt mit dem festgelegten Termin. Wird die geplante Beratungszeit überzogen, wird der Umfang einer Folgeberatung zeitlich gekürzt oder entsprechend Ihres Kostenvoranschlages nachberechnet.

Mögliche Gebühren werden bar oder per EC in der Praxis bezahlt. **Bei Zahlung auf Rechnung fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 15,90€ an.** Bei Zahlung in Verzug wird unabhängig der Rechnungshöhe eine Bearbeitungsgebühr von 15,00€ zzgl. Porto in Rechnung gestellt.

Teilnahmebescheinigungen werden nur nach einer 80% Teilnahme ausgestellt.